

## Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des Mindestlohns

Sehr geehrte Kunden,

hiermit bestätigen wir, dass wir allen unseren Mitarbeitern, Aushilfen und Teilzeitkräften, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn gem. Mindestlohngesetz (MiLoG) bezahlen.  
Ausgeschlossen davon sind Auszubildende und Praktikanten.

AFI GmbH

  
Günther Aust  
-Geschäftsführer-

Hamburg, 27.02.2014